

Anschlussgesuch für Bauanschlüsse gemäss C5.3 Provisorische und temporäre Netzanschlüsse

Verteilnetzbetreiber (StWG)

Stadtwerke Gossau, Bischofszellerstrasse 90, 9200 Gossau

Sachbearbeiter:

Gesuchsteller / Auftraggeber

Nachname:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E- Mail:

Verrechnungsadresse für Strombezug

Adresse:

PLZ/Ort:

Ort der Installation (Situationsplan beilegen)

Adresse:

PLZ/Ort:

Inbetriebnahme-Datum:

bis ca.:

Ausführendes Unternehmen / Installateur

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Sachbearbeiter (Name/Vorname):

Telefon:

E- Mail:

Anschlussleistung:

kW

Gewünschte Anschlussicherung:

A

Max. Anlaufstrom:

A

Ort / Datum:

Unterschrift:

(Vorname / Nachname in Blockschrift)

Dieses Formular und die erforderlichen Unterlagen sind einzureichen bei:

Stadtwerke Gossau, Bischofszellerstrasse 90, 9201 Gossau, stadtwerke@stadtgossau.ch

Folgende Preise werden verrechnet:

- Montage und Demontage des Anschlusskastens

– bis 125 A (pauschal)

CHF 450.00

– bis 315 A

CHF 675.00

- Zuschlag Express-Pauschale (Anschluss <5 Arbeitstage)

CHF 250.00

- Miete des Anschlusskastens

– bis 125 A

CHF 48.00 / Mt.

– bis 315 A

CHF 145.00 /Mt.

- Stromtarif:

EN classic ET NS 9

(Energie, Netznutzung, SDL, Abgaben an die Gemeinde, Netzzuschlag/KEV)

IA muss zwingend zusammen mit diesem Dokument eingereicht werden.

Anmeldung

- Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren ist mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Anschlusstermin eine schriftliche Anmeldung inklusive einem Situationsplan mit dem genauen Standort des Provisoriums erforderlich. Bitte senden Sie die Dokumente immer direkt an den Verteilnetzbetreiber. Muss die Installation schneller als in 5 Tagen erfolgen, wird immer die Express- Pauschale verrechnet.

Installationsanzeige

- Vor der Installation durch den Verteilnetzbetreiber ist zudem zwingend eine Installationsanzeige durch einen konzessionierten Elektroinstallateur einzureichen. Die anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln, mit Angabe der Nennleistung, aufzuführen. Nach der Inbetriebnahme des Provisoriums ist innerhalb einer Woche der gültige Sicherheitsnachweis (SiNa), unterzeichnet von einem unabhängigen Kontrollorgan, einzureichen (ab Abgangsklemme des Anschlusskastens).

Netzanschlussstelle, Art des Netzanschlusses, Verrechnung

- Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch den Verteilnetzbetreiber bestimmt. In der Regel direkt neben einer Verteilkabine oder einer oberirdischen Muffe gelegen. Der baustellenseitige Anschluss erfolgt gemäss NIV an eigens dafür vorgesehene Anschlusskasten (BAK oder HAK, Lieferung durch den Verteilnetzbetreiber). Montage, Demontage und Miete des Anschlusskastens werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Die Kosten werden pauschal nach Anschlusswert und Bezugsdauer direkt durch den Verteilnetzbetreiber verrechnet. Die Energie- und Netznutzungskosten werden jährlich dem Besteller durch den Verteilnetzbetreiber in Rechnung gestellt.

Installationszuleitung

- Für die Installationszuleitung sind bauseits die erforderlichen Rechte einzuholen. Alle Kosten sind bauseits zu tragen. Der Ersteller haftet für Schäden, die durch mangelhafte Montage oder Instandhaltung, -setzung entstehen. Kandelaber dürfen nicht als Tragwerke benützt werden.

Beginn und Ende der Energielieferung

- Die Energieabgabe beginnt mit dem bauseitigen Anschluss an den Anschlusskasten. Das Ende der Energieabgabe soll in schriftlicher oder mündlicher Form spätestens 3 Tage vor Ende der Energielieferung mitgeteilt werden. Der Kunde haftet für die gelieferte Energie und allfälliger Gebühren bis zur Ablesung am Ende der Energieabgabe.

Technische Anschlussbedingungen

- Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an das Provisorium angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so kann der Verteilnetzbetreiber zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Werkvorschriften

- Die Werkvorschriften WV-CH 2021 sind verbindlich. Besonders wird auf Artikel 5.3 verwiesen.

Sicherheit / Arbeitssicherheit

- Bei Provisorien in der Nähe von Bahnanlagen muss der Gesuchsteller vorgängig mit dem Bahnbetreiber in Kontakt treten und allfällige Massnahmen berücksichtigen.